



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Wettbewerbskommission WEKO
Commission de la concurrence COMCO
Commissione della concorrenza COMCO
Competition Commission COMCO

Die Rollen der Ökonomie in den Untersuchungen der WEKO

5. Dezember 2019

Niklaus Wallimann, Leiter KompZ Ö



Ablauf der Untersuchung

- Vor der Untersuchung
 - Gesetzgeber
 - Bekanntmachungen der WEKO
 - Untersuchungseröffnung
- Untersuchung des Einzelfalls
- Antrag des Sekretariats und Entscheid WEKO
 - Abwägen der Wettbewerbsbeschränkung gegen Effizienzgründe
 - Massnahmen / Auflagen



Gesetzgeber

- Ziel: Schädliche Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern
- Festlegung der Interventionsschwelle
 - Normative «Erkenntnis» über Schädlichkeit
 - Abwägen von Fehlern 1. und 2. Ordnung
- Ausgestaltung des Gesetzes
 - Formfokus (Verhalten) vs. Wirkungsfokus (Zweck)
 - Per se Verbot (ex ante Regel) vs. rule of reason (ex post Abwägung im Einzelfall)



Wettbewerbsabreden

- Gesetzgeber:
 - Allgemein: Abreden, die den Wettbewerb erheblich beeinträchtigen
 - Rechtfertigung durch Effizienzgründe
 - Vermutungstatbestände: Horizontale Preis-/Mengen-/Gebietsabreden, vertikale Preisbindung/Gebietsabschottung
- Rolle der Ökonomie in der Untersuchung:
 - Funktionsweise des Wettbewerbs im konkreten Markt beurteilen
 - Wettbewerbsbeschränkung in komplexen Fällen identifizieren
 - Effizienzgründe herausarbeiten und abwägen



Missbrauch von Marktbeherrschung

- Gesetzgeber
 - Voraussetzung: Marktbeherrschung
 - Missbräuchliche Behinderung von Unternehmen im Wettbewerb
 - Missbräuchliche Benachteiligung der Marktgegenseite
 - Ambivalente Verhalten
- Rolle der Ökonomie in der Untersuchung
 - Feststellen der marktbeherrschenden Stellung
 - Erkennen von prokompetitiver Behinderungen (Leistungswettbewerb)
 - Darlegen der antikompetitiven Wirkungsweise
 - Ausarbeiten der indirekten Nebenwirkungen



Fazit

- Rolle der Ökonomie findet sich vor allem bei wirkungsbasierter Betrachtung und Abwägungsregeln (rule of reason)
- Gesetzgeberischer Entscheid für eine wirkungsbasierte Betrachtung in den meisten Fällen und Abwägungsregeln
- Gerichtsentscheide mit Tendenzen in Richtung formbasierter Beurteilung?